

1 Gesamthalt

Wegweiser

- 1 Gesamthalt
- 2 Vorwort
- 3 Autorenverzeichnis
- 4 Informationen zum Download

Teil 1 Allgemeine Grundlagen

- 1 Inhalt
- 2 BEL II
- 3 BEB Zahntechnik®
- 4 Hinweise zum Festzuschussystem

Teil 2 Kronen

- 1 Inhalt
- 2 Verblendete Kronen
- 3 Presskeramikronen
- 4 CAD/CAM-Kronen/Vollanatomische Kronen
- 5 Suprakonstruktionen Einzelkronen

Teil 3 Inlays/Onlays/Veneers/Teilkronen

- 1 Inhalt
- 2 Inlays

Teil 4 Brücken

- 1 Inhalt
- 2 Verblendete Brücken
- 3 CAD/CAM-Brücken
- 4 Suprakonstruktionen Brücken

Teil 5 Prothesen/Modellgussprothesen

- 1 Inhalt
- 2 Modellgussprothesen/Totalprothesen
- 3 CAD/CAM-Prothesen

Teil 6 Kombinationszahnersatz

- 1 Inhalt
- 2 Teleskopprothesen
- 3 Cover-Denture-Prothesen
- 4 Suprakonstruktionen

Teil 7 Interimsversorgung/Langzeitprovisorien

- 1 Inhalt
- 2 Interims-/Immediatprothesen
- 3 Gefräste Provisorien

Teil 8 Reparaturen/Wiederherstellungen

- 1 Inhalt
- 2 Reparaturen an Kronen/Brücken/Geschieben
- 3 Reparaturen an Prothesen
- 4 Erweiterungen/Retentionen an Prothesen
- 5 Unterfütterungen an Prothesen
- 6 Reparaturen an Suprakonstruktionen

Teil 9 Schienen

- 1 Inhalt
- 2 Aufbissschienen
- 3 Retentionsschienen
- 4 CAD/CAM-Schienen

Teil 10 Kieferorthopädie

- 1 Inhalt
- 2 KFO-Geräte
- 3 Reparaturen an KFO-Geräten

Teil 11 Sonstige zahntechnische Arbeiten

- 1 Inhalt
- 2 Schablonen
- 3 Registrate
- 4 Platten

2 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit diesem Buch möchte ich Ihnen einen Einblick in die spannende Welt der zahntechnischen Abrechnung geben.

Aufgrund neuer Herstellungsverfahren und Materialien ist der korrekten zahnärztlichen und labortech-nischen Abrechnung immer mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Abrechnungsratgeber erläutert die unterschiedlichen Abrechnungsmöglichkeiten in der Abrechnung von Regelversorgungen, gleich- und andersartigen Versorgungen.

Neben der bekannten BEL II 2014 für die „Kassenleistungen“ ist in diesem Werk die BEB Zahntechnik® die Abrechnungsgrundlage für die privaten Leistungen.

Mit der BEB Zahntechnik® lassen sich die erbrachten Leistungen des Zahntechnikers transparent und leistungsbezogen dokumentieren und abrechnen.

Auch wenn es für den einen oder anderen ungewohnt aussieht, ist die BEB Zahntechnik® die aktuellste Abrechnungsliste für private zahntechnische Leistungen, gerade vor dem Hintergrund, dass sich nahezu jährlich neue Produktionsverfahren, Materialien und Versorgungsmöglichkeiten ergeben, die auch bei der Abrechnung der zahntechnischen Leistungen berücksichtigt werden müssen.

Um die komplexen und umfangreichen Anforderungen der zahntechnischen Abrechnung zu erfüllen, ist eine genaue Herstellungsdocumentation unerlässlich.

Das Erstellen der korrekten Abrechnung ist genauso wichtig wie die Verhinderung von Leistungsverlusten oder das Vermeiden von fehlerhaften Rechnungslegungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Thema Abrechnung weder Bestandteil der zahntechnischen Ausbildung noch Bestandteil der Ausbildung im zahnmedizinischen Bereich ist.

Der vorliegende Abrechnungsratgeber unterstützt Sie mit vielen Grundlageninformationen und bietet Ihnen einen anwenderorientierten und praxiserprobten Gesamtüberblick über die Möglichkeiten in der Abrechnung von zahntechnischen Leistungen. Dieses Basiswissen hilft Ihnen konkret bei der Rechnungserstellung und der Rechnungskontrolle.

Stefan Sander
Hannover, Oktober 2021

2/2 Verblendete Kronen

2/2.1 Keramisch vestibulär verblendete NEM-Kronen mit intraoraler digitaler Abformung

Bei einer digitalen intraoralen Abformung wird im Mund des Patienten anstatt mit herkömmlicher Abformmasse mittels einem digitalen Scan die Mund- und Zahnsituation erfasst. Das bedeutet, dass ohne Abdrucklöffel gearbeitet werden kann.

Über die digitale Abformung kann im Labor mittels gedruckter Modelle oder im reinen digitalen Verfahren die prothetische Leistung angefertigt werden.

In diesem Fallbeispiel wird die „Abformung“ digital erzeugt und die Scandaten digital dem Zahn-techniker übermittelt. Im nächsten Schritt erfolgt aus den Scandaten die Anfertigung der Zahnkränze/Modelle im 3D-Druckverfahren.

Die Kronengerüste der vestibulär verblendeten NEM-Kronen auf den Zähnen 12, 22 werden in diesem Beispiel wiederum klassisch angefertigt. Auf diese Gerüste wird dann die Keramikverblendung aufgebrannt.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK (digitale Abformung) – Scandaten per E-Mail gesendet
- Herstellung der vestibulär verblendeten Kronen im Gussverfahren

Abrechnung nach GKV

Gleichartige Versorgung

In diesem Beispiel handelt es sich nach den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse um eine gleichartige Versorgung. Bei gleichartigem Zahnersatz dürfen Leistungen außerhalb des **BEL II** abgerechnet werden, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen, die Art der Versorgungsform des Zahnersatzes jedoch bestehen bleibt. Zahntechnische Leistungen, die über eine Regelversorgung hinausgehen, müssen als private Leistungen veranschlagt werden und sind dem Patienten als private Leistungen (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung für gleichartigen Zahnersatz erfolgt nach **BEL II** und einem privaten Leistungsverzeichnis (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**). D. h. zur Rechnungslegung bei gleichartigen Versorgungsleistungen werden alle weiteren angefallenen Positionen, die nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse entsprechen (siehe weitere Informationen unter www.zahntechnische_abrechnung_kompakt_beb_zahntechnik) als private Leistungspositionen berechnet.

Durch die digitale Abformung in der Zahnarztpraxis und den daraus erstellten, 3D-gedruckten Modellen entsteht eine gleichartige Leistung.

Fallbeispiel

Für die keramisch vestibulär verblendeten NEM-Kronen auf den Zähnen 12, 22 erfolgt die Abformung digital und die Anfertigung der Zahnkränze/Modelle wird im 3D-Druckverfahren vorgenommen. Die Kronengerüste werden klassisch angefertigt und mit einer aufgebrannten Keramikverblendung vestibulär verblendet.

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/BEB Zahntechnik® – gleichartige Versorgung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.01.07.1	Empfang und Kontrolle der Mundscandaten	2	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen, je Scan
1.01.07.2	3D-Gegenkiefermodell gedruckt	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.01.09.1	3D-Zahnkranz gedruckt	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.03.02.1	3D-Einzelstumpf aus Kunststoff, gedruckt	2	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.01.11.0	Modell V	1	Vervollständigung zum Modell
012 0	Mittelwertartikulator	1	
102 4	Krone für vestibuläre Verblendung	2	
162 0	Vestibuläre Verblendung Keramik	2	
933 0	Versandkosten	1	nicht im Praxislabor
Mat.	Druckmaterial für Modelle		
970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	2	

Tipp

- ▶ Positionen, die den 3D-Druck beschreiben, können als Unterpositionen der BEB Zahntechnik® neu angelegt werden.
- ▶ Die Gleichartigkeit ergibt sich in diesem Abrechnungsfall aufgrund der digitalen Abformung.
- ▶ Druckmaterialien für die Modelle berechnen!

Fakultative Leistungen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
002 3	Verwendung von Kunststoff	1	Zahnfleischmaske
1.02.01.0	Pins setzen	5	
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	5	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	2	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	je 15 Minuten
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit	je	je 15 Minuten

Hinweis

- Die L-Nr. 002 3 „**Verwendung von Kunststoff**“ kann abgerechnet werden, wenn eine Zahnfleischmaske auf dem Modell angefertigt wird.
- Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 2.10.08.0 „Gerüst Farbe infiltrieren“** beschreibt die farbliche Gestaltung eines Gerüsts.
- Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 2.06.05.0 „Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung“** ist die analoge Leistung zum „**Arbeiten unter dem Stereomikroskop**“.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

Keramisch vestibulär verblendete NEM-Kronen mit intraoraler digitaler Abformung

Bei einer digitalen intraoralen Abformung wird im Mund des Patienten anstatt mit herkömmlicher Abformmasse mittels einem digitalen Scan die Mund- und Zahnsituation erfasst. Das bedeutet, dass ohne Abdrucklöffel gearbeitet werden kann.

Über die digitale Abformung kann im Labor mittels gedruckter Modelle oder im reinen digitalen Verfahren die prothetische Leistung angefertigt werden.

In diesem Fallbeispiel wird die „Abformung“ digital erzeugt und die Scandaten digital dem Zahn-techniker übermittelt. Im nächsten Schritt erfolgt aus den Scandaten die Anfertigung der Zahnkränze/Modelle im 3D-Druckverfahren.

Die Kronengerüste der vestibulär verblendeten NEM-Kronen auf den Zähnen 12, 22 werden in diesem Beispiel wiederum klassisch angefertigt. Auf diese Kronengerüste werden dann die Keramikverblendungen aufgebrannt.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK (digitale Abformung) – Scandaten per E-Mail gesendet
- Herstellung der vestibulär verblendeten Kronen im Gussverfahren

Abrechnung nach PKV

Im Bereich der privaten Leistungsabrechnung kommen nur Leistungsnummern der **BEB Zahn-technik®** zum Tragen. Regelungen aus den Festzuschüssen fallen nur bei GKV-Patienten an und sind für dieses Beispiel daher nicht relevant.

Fallbeispiel

Für die keramisch vestibulär verblendeten NEM-Kronen auf den Zähnen 12, 22 erfolgt die Abformung digital und die Anfertigung der Zahnkränze/Modelle wird im 3D-Druckverfahren vorgenommen. Die Kronengerüste werden klassisch angefertigt und mit einer aufgebrannten Keramikverblendung vestibulär verblendet.

Empfohlene Berechnung nach BEB Zahntechnik®

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
2.09.09.0	Anlage Auftragsdaten CAD/CAM	1	
1.01.07.1	Empfang und Kontrolle der Mundscandaten	2	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen, je Scan

Fortsetzung nächste Seite ➔

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.01.07.2	3D-Gegenkiefermodell gedruckt	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.01.09.1	3D-Zahnkranz gedruckt	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.03.02.1	3D-Einzelstumpf aus Kunststoff, gedruckt	2	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.01.11.0	Modell V	1	Vervollständigung zum Modell
1.02.01.0	Pin setzen	5	
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	5	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	2	
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	
1.16.01.0	Gießvorgang Metall	1	
2.03.01.0	Krone für Teilverblendung Keramik	2	
1.17.01.0	Handling Keramikbrände	1	
2.03.06.0	Teilverblendung Keramik	2	
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	1	nicht im Praxislabor
Mat.	Druckmaterial für Modelle		
Mat.	NEM-Legierung	g	
Mat.	Verblendkeramik	2	

Tipp

- ▶ Positionen, die den 3D-Druck beschreiben, können als Unterpositionen der **BEB Zahntechnik®** neu angelegt werden.
- ▶ Druckmaterialien für die Modelle berechnen!
- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.17.01.0 „Handling Keramikbrände“** kann einmal je Auftrag berechnet werden.
- ▶ Nach der **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.10.13.0 „Ausgangsdesinfektion“** muss sichergestellt werden, dass das Werkstück auch desinfiziert in die Praxis gelangt.
- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.02.01.0 „Pin setzen“** kann je Segment nur einmal berechnet werden.
- ▶ Verbrauchsmaterial am Werkstück kann berechnet werden.
- ▶ Leistungen, welche zwar erbracht, aber nicht berechnet werden sollen, können ggf. als Serviceleistungen aufgeführt werden.

Fakultative Leistungen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.04.06.0	Zahnfleischmaske	1	je Segment
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.05.1	Bilddokumentation auf USB-Stick	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit, je 15 Minuten	je	
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit, je 15 Minuten	je	
1.12.03.0	Anfahrt Zeiteinheit	je	
1.15.01.0	Diagnostisches Modellieren oder Aufwachsen	2	je Zahneinheit
2.03.09.0	Farbanpassung Keramik	2	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	2	z. B. Arbeiten unter dem Mikroskop

Hinweis

- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

2/3 Presskeramikronen

2/3.1 Kronen aus Presskeramik (LiS2) mit individualisierter Schneideschichtung

Unter einer Presskeramik versteht man in der Zahnmedizin und Zahntechnik ein Verfahren zur Herstellung von vollkeramischen Kronen und Brücken. Hierzu wird ein zahnfarbener Keramikblock, den es in verschiedenen Zahnfarben gibt, durch Druck und Hitze transformiert und in eine druck- und hitzestabile Hohlform eingepresst. Dazu wird die Krone analog zum Gussverfahren in Wachs modelliert und anschließend im Wachsausschmelzverfahren hergestellt.

In diesem Fallbeispiel werden die aus Presskeramik (LiS2) hergestellten gepressten Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 zusätzlich mit Keramikmassen individuell verblendet, um eine bessere Farbgestaltung zu erzeugen.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach GKV

Gleichartige Versorgung

In diesem Beispiel handelt es sich nach den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse um eine gleichartige Versorgung. Bei gleichartigem Zahnersatz dürfen Leistungen außerhalb des **BEL II** abgerechnet werden, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen, die Art der Versorgungsform des Zahnersatzes jedoch bestehen bleibt. Zahntechnische Leistungen, die über eine Regelversorgung hinausgehen, müssen als private Leistungen veranschlagt werden und sind dem Patienten als private Leistungen (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung für gleichartigen Zahnersatz erfolgt nach **BEL II** und einem privaten Leistungsverzeichnis (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**). D. h. zur Rechnungslegung bei gleichartigen Versorgungsleistungen werden alle weiteren angefallenen Positionen, die nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse entsprechen (siehe weitere Informationen unter www.zahntechnische_abrechnung_kompakt_beb_zahntechnik) als private Leistungspositionen berechnet.

Fallbeispiel

Presskeramik LiS2-Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 werden zusätzlich individuell mit Keramikmassen verblendet.

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/BEB Zahntechnik® – gleichartige Versorgung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
001 0	Modell	2	Kontrollmodell/Gegenkiefermodell
002 3	Verwendung von Kunststoff	2	Kunststoffsockel und Zahnfleischmaske
005 1	Stumpfmodell/Sägmodell	1	
1.02.01.0	Pin setzen, je Segment	8	
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	8	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	6	
012 0	Mittelwertartikulator	1	
1.17.02.0	Handling Keramikbrände Presskeramik	1	
1.18.01.0	Pressvorgang Handling	1	
2.04.02.0	Teilverblendkrone Presskeramik	6	
2.04.05.0	Teilverblendung Presskeramik	6	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
933 0	Versandkosten	2	nicht bei Praxislabor
Mat.	Presskeramik		je Rohling
Mat.	Schichtkeramik	6	

Tipp

- ▶ Die L-Nr. 002 3 „Verwendung von Kunststoff“ kann bis zu dreimal je Kiefer abgerechnet werden.
- ▶ Die L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“ beschreibt nicht das Einartikulieren mittels eines Gesichtsbogens.
- ▶ Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.18.01.0 „Pressvorgang Handling“ wird nur einmal je Kiefer berechnet.
- ▶ Sofern die Modelle über BEL II (und damit die Abformungen über BEMA) abgerechnet werden, kann keine Eingangsdesinfektion angerechnet werden.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	
1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	1	fakultativ

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“ und BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“
oder
BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“ und BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“ oder die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ zusätzlich anfallen.
- Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“ wird je Modell berechnet. Wenn ein Modell erneut einartikuliert wird, erhöht sich die Anzahl entsprechend.
- Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“ wird einmal je Gegenkiefer berechnet. Wird das Gegenkiefermodell erneut einartikuliert, erhöht sich folglich die Anzahl.

Fakultative Leistungen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.03.01.0	Einzelstumpf aus Superhartgips	6	
1.03.02.0	Einzelstumpf aus Kunststoff	6	
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.10.03.0	Digitale Farbbestimmung	1	

Fortsetzung nächste Seite ➔

GKV

Kronen (LIS2), indiv. Schneideschichtung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit	je	
1.15.01.0	Diagnostisches Modellieren oder Aufwachsen	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
2.06.01.1	Funktionelle Frontzahngestaltung	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen

Hinweis

- Für ein Mock-Up ist ggf. eine eigene Position anzulegen, falls ein Formteil erstellt werden muss.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.
- Um die **BEB Zahntechnik®-Nr. 2.06.01.1 „Funktionelle Frontzahngestaltung“** zu erbringen, muss im Vorfeld mindestens der Gesichtsbogen genommen worden sein.

Kronen aus Presskeramik (LiS2) mit individualisierter Schneideschichtung

Unter einer Presskeramik versteht man in der Zahnmedizin und Zahntechnik ein Verfahren zur Herstellung von vollkeramischen Kronen und Brücken. Hierzu wird ein zahnfarbener Keramikblock, den es in verschiedenen Zahnfarben gibt, durch Druck und Hitze transformiert und in eine druck- und hitzestabile Hohlform eingepresst. Dazu wird die Krone analog zum Gussverfahren in Wachs modelliert und anschließend im Wachsausschmelzverfahren hergestellt.

In diesem Fallbeispiel werden die aus Presskeramik (LiS2) hergestellten gepressten Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 zusätzlich mit Keramikmassen individuell verblendet, um eine bessere Farbgestaltung zu erzeugen.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach PKV

Im Bereich der privaten Leistungsabrechnung kommen nur Leistungsnummern der **BEB Zahntechnik®** zum Tragen. Regelungen aus den Festzuschüssen fallen nur bei GKV-Patienten an und sind für dieses Beispiel daher nicht relevant.

Fallbeispiel

Presskeramik LiS2-Kronen auf den Zähnen 13 bis 23 werden zusätzlich individuell mit Keramikmassen verblendet.

Empfohlene Berechnung nach BEB Zahntechnik®

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	2	
1.01.07.0	Modell GKRP	1	Gegenkiefermodell
1.01.07.0	Modell GKRP	1	Kontrollmodell
1.01.09.0 oder 1.01.10.0	Modell ZTG oder Modell ETK	1	
1.02.01.0	Pin setzen	8	je Segment
1.02.02.0	Segment herstellen und bearbeiten	8	
1.02.03.0	Stumpfsegment bearbeiten	6	

Fortsetzung nächste Seite ➡

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1	
1.17.02.0	Handling Keramikbrände Presskeramik	1	
1.18.01.0	Pressvorgang Handling	1	
2.04.02.0	Teilverblendkrone Presskeramik	6	
2.04.05.0	Teilverblendung Presskeramik	6	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	4	nicht im Praxislabor
Mat.	Kunststoffplatte für Modellherstellung	1	
Mat.	Presskeramik	je	Rohling
Mat.	Schichtkeramik	6	

Tipp

- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.18.01.0 „Pressvorgang Handling“** wird nur einmal je Kiefer berechnet.
- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.17.03.0 „Handling Keramikbrände Presskeramik einschließlich Bemalung“** beschreibt die Vorbereitung, Bestückung und Kontrolle der Presskeramikbrände zur Bemalung.
- ▶ Das Material „Presskeramik“ wird nicht nach Anzahl der Kronen, sondern nach dem Verbrauch berechnet.
- ▶ Die Anzahl der Kontrollmodelle (Modell GKRP) kann abweichen.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	
1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	1	fakultativ

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die Leistung **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“**. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“**
- oder
- BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“** oder die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zusätzlich anfallen.
 - Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** wird je Modell berechnet. Wenn ein Modell erneut einartikuliert wird, erhöht sich die Anzahl entsprechend.
 - Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** wird einmal je Gegenkiefer berechnet. Wird das Gegenkiefermodell erneut einartikuliert, erhöht sich folglich die Anzahl.
 - Bei der Berechnung der genutzten Pressrohlinge ist der tatsächliche Verbrauch zu beachten. Es wird nicht nach Anzahl der Zahneinheiten, sondern nach Anzahl der genutzten Rohlinge berechnet.
 - Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
 - Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

© by Spitta GmbH • 10/2021

Fakultative Leistungen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.03.01.0	Einzelstumpf aus Superhartgips	6	
1.03.02.0	Einzelstumpf aus Kunststoff	6	
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.10.03.0	Digitale Farbbestimmung	1	
1.10.02.1	Ermittlung der Stumpffarbe	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	

Fortsetzung nächste Seite ➡

Sander

PKV

Kronen (LIS2), indiv. Schneideschichtung

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit	je	
1.15.01.0	Diagnostisches Modellieren oder Aufwachsen	6	
2.04.08.0	Farbanpassung Schichttechnik	6	
2.06.01.1	Funktionelle Frontzahngestaltung	6	eigene BEB Zahntechnik® Position anlegen

Hinweis

- Für ein Mock-Up ist ggf. eine eigene Position anzulegen, falls ein Formteil erstellt werden muss.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.
- Farbbestimmungen sollten mit den genannten Positionen berechnet werden. Alternativ können neue Positionen angelegt werden.
- Leistungen, die zwar erbracht wurden, aber nicht abgerechnet werden, können ggf. als Serviceleistungen ausgewiesen werden.

5/3 CAD/CAM-Prothesen

5/3.1 Modellgussprothese im Unterkiefer auf CAD/CAM-konstruiertem Gerüst (unbearbeitetes Gerüst als Fremdfertigung)

Die Modellgussprothese ist als Standardversorgung beim Verlust mehrerer Zähne indiziert, wenn festsitzender Zahnersatz nicht mehr möglich ist und dient vorwiegend der Wiederherstellung der Kaufunktion.

Die Prothese ist ein abnehmbarer Zahnersatz (sog. unbedingt abnehmbarer Zahnersatz) und kann somit außerhalb des Mundes gereinigt werden. Beim Verlust weiterer Zähne kann sie in den meisten Fällen erweitert werden. Die starren Klammern umfassen die noch vorhandenen natürlichen Zähne bzw. Kronen. Der Prothesensattel liegt auf dem Kieferkamm auf, wodurch der Zahnersatz meist parodontal (auf Zähnen) und gingival (auf dem Zahnfleisch) getragen wird.

In diesem Fallbeispiel werden für die Modellgussprothese im Unterkiefer zum Ersatz von 34–36 und 44–47 die Gipsmodelle eingescannt und der Modellguss (Halte- und Stützelemente an den Zähnen 43, 33, 37) digital konstruiert. Diese Konstruktionsdaten werden dem Fräsdienstleister übermittelt und es erfolgt eine Fremdfertigung des Modellgussgerüsts. Anschließend wird das Modellgussgerüst im Labor final angepasst und weiterverarbeitet.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach GKV

Gleichartige Versorgung

In diesem Beispiel handelt es sich nach den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse um eine gleichartige Versorgung. Bei gleichartigem Zahnersatz dürfen Leistungen außerhalb des **BEL II** abgerechnet werden, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen, die Art der Versorgungsform des Zahnersatzes jedoch bestehen bleibt. Zahntechnische Leistungen, die über eine Regelversorgung hinausgehen, müssen als private Leistungen veranschlagt werden und sind dem Patienten als private Leistungen (z. B. nach der **BEB Zahntechnik**[®]) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung für gleichartigen Zahnersatz erfolgt nach **BEL II** und einem privaten Leistungsverzeichnis (z. B. nach der **BEB Zahntechnik**[®]). D. h. zur Rechnungslegung bei gleichartigen Versorgungsleistungen werden alle weiteren angefallenen Positionen, die nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse entsprechen (siehe weitere Informationen unter www.zahntechnische_abrechnung_kompakt_beb_zahntechnik) als private Leistungspositionen berechnet.

Fallbeispiel

Modellgussprothese UK zum Ersatz der Zähne 34–36 und 44–47. Die Gipsmodelle werden eingescannt und der Modellguss (Halte- und Stützelemente an den Zähnen 43, 33, 37) digital konstruiert. Durch den Fräsdienstleister erfolgt anhand der übermittelten Konstruktionsdaten eine Anfertigung des Modellgussgerüsts. Anschließend wird das Modellgussgerüst im Labor final angepasst und weiterverarbeitet.

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/BEB Zahntechnik® – gleichartige Versorgung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
Löffel und Biss			
001 0	Modell	1	Gegenkiefermodell
001 0	Modell	1	Modell für Löffel
012 0	Mittelwertartikulator	1	ggfs. nach Vorbissnahme
021 1	Individueller Löffel	1	
021 3	Basis für Bissregistrierung	1	
022 0	Bisswall	1	
933 0	Versandkosten	2	nicht im Praxislabor
Metallbasis, Auf- und Fertigstellung			
001 0	Modell	1	Meistermodell
012 0	Mittelwertartikulator	1	
2.09.09.0	Anlage Auftragsdaten CAD/CAM	1	
2.09.01.0	Modell digitalisieren	1	
4.01.02.1	Metallbasis UK konstruieren	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
4.02.01.1	Halteelement konstruieren	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
4.02.02.1	Stützelement konstruieren	3	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.1	CAM-Basis aufpassen	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.2	CAM-Halteelement aufpassen	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.3	CAM-Stützelement aufpassen	3	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.09.09.1	digitaler Datenversand	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
301 0	Aufstellung, Grundeinheit	1	
303 0	Aufstellen Metall je Zahn	7	
361 0	Fertigstellung Grundeinheit	1	

Fortsetzung nächste Seite ➔

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
362 0	Fertigstellen je Zahn	7	
933 0	Versandkosten	6	nicht im Praxislabor
Mat.	Seitenzahn	7	
Mat.	Fremdleistung	1	

Tipp

- ▶ Die **BEL II** sieht im Vertragstext die Herstellung einer Metallbasis mit den zugehörigen Halte- und Stützelementen im Gussverfahren vor. Eine gefräste oder im Laser-Melting-Verfahren hergestellte Struktur ist daher als gleichartige Leistung zu berechnen. Es müssen die Zeiten für die Konstruktion und das Nachbearbeiten des Gerüsts kalkuliert werden. Zusätzlich kann ein Aufschlag auf die Kosten für die Fremdfertigung (nicht im Praxislabor) berechnet werden.
- ▶ Bei der Rechnung werden die gefertigten Kassenpositionen nach **BEL II** abgerechnet und die darüber hinausgehenden Positionen z.B. nach der **BEB Zahntechnik®** – alle nebeneinander auf einer Rechnung.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
012 0	Mittelwertartikulator	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die **L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“**. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“**
oder
BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“ und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die **L-Nr. 012 0 „Mittelwertartikulator“** zusätzlich anfallen.

Fakultative Leistungen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister, je 15 Minuten	je	
1.12.02.0	Zahntechniker, je 15 Minuten	je	

Hinweis

- Bitte beachten Sie beim Anlegen eigener Leistungen, dass die einzelnen Arbeitsschritte hierfür dokumentiert und auch die Zeiten gemessen werden sollten.
- Sollte aus Gründen der exakten Bissregistrierung ein neuer Biss genommen werden, sind zusätzlich (wegen Insuffizienz des stomatognathen Systems) erneut die **L-Nr. 302 0 „Aufstellen Wachs oder Kunststoff je Zahn“** (je umgestellten Zahn) über **BEL II** abrechenbar.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

Modellgussprothese im Unterkiefer auf CAD/CAM-konstruiertem Gerüst (unbearbeitetes Gerüst als Fremdfertigung)

Die Modellgussprothese ist als Standardversorgung beim Verlust mehrerer Zähne indiziert, wenn festsitzender Zahnersatz nicht mehr möglich ist und dient vorwiegend der Wiederherstellung der Kaufunktion.

Die Prothese ist ein abnehmbarer Zahnersatz (sog. unbedingt abnehmbarer Zahnersatz) und kann somit außerhalb des Mundes gereinigt werden. Beim Verlust weiterer Zähne kann sie in den meisten Fällen erweitert werden. Die starren Klammern umfassen die noch vorhandenen natürlichen Zähne bzw. Kronen; der Prothesensattel liegt auf dem Kieferkamm auf, wodurch der Zahnersatz meist parodontal (auf Zähnen) und gingival (auf dem Zahnfleisch) getragen wird.

In diesem Fall werden die Gipsmodelle eingescannt und der Modellguss (Halte- und Stützelemente an den Zähnen 43, 33, 37) wird digital konstruiert. Diese Konstruktionsdaten werden dem Fräsdienstleister übermittelt und es erfolgt eine Fremdfertigung. Anschließend wird der Modellguss im Labor final aufgepasst und weiterverarbeitet.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK

Abrechnung nach PKV

Im Bereich der privaten Leistungsabrechnung kommen nur Leistungsnummern der **BEB Zahntechnik®** zum Tragen. Regelungen aus den Festzuschüssen fallen nur bei GKV-Patienten an und sind für dieses Beispiel daher nicht relevant.

Fallbeispiel

Modellgussprothese UK zum Ersatz der Zähne 34–36 und 44–47. Die Gipsmodelle werden eingescannt und der Modellguss (Halte- und Stützelemente an den Zähnen 43, 33, 37) digital konstruiert. Durch den Fräsdienstleister erfolgt anhand der übermittelten Konstruktionsdaten eine Anfertigung des Modellgussgerüsts. Anschließend wird das Modellgussgerüst im Labor final aufgepasst und weiterverarbeitet.

Empfohlene Berechnung nach BEB Zahntechnik®

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
Kronen			
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	1	
1.01.01.0	Modell RA	1	für Löffel

Fortsetzung nächste Seite ➔

PKV

Modellguss auf CAD/CAM-konstruiertem Gerüst

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.01.07.0	Modell GKRP	1	Gegenkiefermodell
1.06.01.0	Basis aus Kunststoff, partiell	1	
1.06.05.0	Individueller Löffel	1	
1.07.01.0	Bisswall Wachs, je Sattel	2	
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1	ggfs. nach Vorbissnahme
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	2	nicht im Praxislabor
Metallbasis, Auf- und Fertigstellung			
1.10.12.0	Eingangsdeseinfektion	1	
1.01.02.0	Modell FUM	1	Meistermodell
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1	
2.09.09.0	Anlage Auftragsdaten CAD/CAM	1	
2.09.01.0	Modell digitalisieren	1	
4.01.02.1	Metallbasis UK konstruieren	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
1.03.01.1	Zahn vermessen	3	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
4.02.01.1	Halteelement konstruieren	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
4.02.02.1	Stützelement konstruieren	3	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.09.09.1	digitaler Datenversand	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.1	CAM-Basis aufpassen	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.2	CAM-Halteelement aufpassen	6	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
2.10.10.3	CAM-Stützelement aufpassen	3	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen
6.01.04.0	Grundeinheit Aufstellung auf Metallbasis	1	
6.01.06.0	Aufstellung Zahn auf Metallbasis, Leistungseinheit	7	
1.05.12.0	Vorwall	1	
6.03.09.0	Grundeinheit Fertigstellung Gießverfahren	1	
6.03.05.0	Fertigstellung Sattel an Metallbasis, Leistungseinheit	1	
6.03.06.0	Fertigstellung Zahn auf Metallbasis, Leistungseinheit	7	
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	2	nicht im Praxislabor
Mat.	Fremdleistung	1	
Mat.	Basiskunststoff	1	
Mat.	Seitenzahn	7	

Tipp

- ▶ In der **BEB Zahntechnik®** werden die Klammern nicht mehr als solche abgerechnet. Die Berechnung erfolgt hier aufgeteilt in die Haltelemente (Klammerarme), Stützelemente (Auflagen) und ggf. Verbindungselemente (Ney-Stiel).
- ▶ Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.03.01.1 „Zahn vermessen“** beschreibt die Ermittlung der Zahnachsen zum Restzahnbestand.
- ▶ Das Material, das verbraucht wird und in der prothetischen Arbeit verbleibt, kann berechnet werden.

Fakultative Leistungen bei Einstellung nach Gesichtsbogen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.0	Modellpaar in Kausimulator montieren	1*	
1.05.01.0	Präzisionskontrollsockel	2	
1.09.03.0 oder	Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren oder	1	
1.09.04.0	Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator	1	
1.09.05.0	Montage eines Gegenkiefermodelles	1	

Hinweis

- *Das Berechnungsbeispiel beinhaltet 1 x die Leistung **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“**. Ist jedoch das Einstellen nach Gesichtsbogen vorgesehen, ist diese Leistungsposition durch die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.05.01.0 „Präzisionskontrollsockel“** und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.03.0 „Modell mit Systemteil in Kausimulator montieren“**
oder
BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.04.0 „Modellmontage mit Systemteil in Kausimulator“ und **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.05.0 „Montage eines Gegenkiefermodelles“** zu ersetzen.
- Ist ein mehrfaches Einstellen in einen Artikulator vorgesehen, kann die **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.09.02.0 „Modellpaar in Kausimulator montieren“** zusätzlich anfallen.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

Fakultative Leistungen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.10.03.0	Digitale Farbbestimmung	1	
1.10.04.0	Bilddokumentation	je	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister, je 15 Minuten	je	
1.12.02.0	Zahntechniker, je 15 Minuten	je	
6.04.03.0	Zahn zahnfarben befestigen	1	
6.05.05.0	Sonderkunststoff verarbeiten	je	
6.06.04.0	Kunststofffabrikzahn charakterisieren	je	
6.07.07.0	Name einarbeiten	1	

Hinweis

- Unter „Sonderkunststoff“ sind antiallergene Kunststoffe zu verstehen.
- Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 6.07.07.0 „Name einarbeiten“** bedeutet das Einlegen des Patientennamens in den nicht sichtbaren Bereich.
- Innerhalb der **BEB Zahntechnik®** ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

2/4.18 Vollkronen aus Zirkon, Intraoralscan (ohne Modelle)

Mit der CAD/CAM-Technik (CAD = Computer Aided Design, CAM = Computer Aided Manufacturing) entsteht aus einer digitalen 3D-Abbildung Zahnersatz, wie Brücken, Kronen, Inlays, Implantate oder Prothesen.

Bei einer digitalen intraoralen Abformung wird im Mund des Patienten anstatt mit herkömmlicher Abformmasse mittels eines digitalen Scans die Mund- und Zahnsituation erfasst. Das bedeutet, dass ohne Abdrucklöffel gearbeitet werden kann.

Über die digitale Abformung kann im Labor mit Hilfe von gedruckten Modellen, oder wie in diesem Beispiel im reinen digitalen Verfahren, die prothetische Leistung angefertigt werden.

In diesem Fallbeispiel werden die vollanatomischen Kronen nur aufgrund der Scandaten (ohne Modelle) angefertigt.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK (Intraoralscan)

Abrechnung nach GKV

Gleichartige Versorgung

In diesem Beispiel handelt es sich nach den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse um eine gleichartige Versorgung. Bei gleichartigem Zahnersatz dürfen Leistungen außerhalb des **BEL II** abgerechnet werden, wenn diese über die Regelversorgung hinausgehen, die Art der Versorgungsform des Zahnersatzes jedoch bestehen bleibt. Zahntechnische Leistungen, die über eine Regelversorgung hinausgehen, müssen als private Leistungen veranschlagt werden und sind dem Patienten als private Leistungen (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**) in Rechnung zu stellen.

Die Rechnungslegung für gleichartigen Zahnersatz erfolgt nach **BEL II** und einem privaten Leistungsverzeichnis (z. B. nach der **BEB Zahntechnik®**). D. h. zur Rechnungslegung bei gleichartigen Versorgungsleistungen werden alle weiteren angefallenen Positionen, die nicht mehr den Vorgaben und Richtlinien der Festzuschüsse entsprechen als private Leistungspositionen berechnet.

Fallbeispiel

Vollkronen aus Zirkon 26, 46, 47 – bemalt, intraorale Scandaten (ohne Modelle)

Empfohlene Abrechnung nach BEL II/BEB Zahntechnik® – gleichartige Versorgung

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
5.31.01.0	Scandaten laden	1	
5.33.01.0	Auftrag an CAD/CAM-Abteilung/-Betrieb erstellen und versenden	1	
5.50.01.0	Modell konstruieren aus Oralscan, je Modell	2	
5.53.01.0	Digitalen Artikulator programmieren	1	
5.54.01.0	Vollanatomische Krone konstruieren	3	
5.34.01.0	Konstruktionsdaten laden für CAM Verarbeitung	1	
5.35.01.0	CAM-Daten für Fräsmaschine anlegen	1	
5.81.01.0	Fräsobjekt lösen, je Zahneinheit	3	
5.85.04.0	Fräsobjekt Keramik mit Kaufläche aufpassen, je Zahneinheit		
5.82.02.0	Handling Sintern keramischer Gerüste	3	
5.82.03.0	Handling Glas/Farbe infiltrieren	3	
1.17.04.0	Handling Keramikbrände gefräste Werkstoffe einschließlich Bemalung	3	
933 0	Versandkosten	1	nicht im Praxislabor
Mat.	Zirkondioxid	je	

Tipp

- ▶ Die BEB Zahntechnik®-Nr. 1.17.04.0 „Handling Keramikbrände gefräste Werkstoffe einschließlich Bemalung“ ist nur einmal je Auftrag berechenbar.
- ▶ Obwohl die virtuelle Modellanwendung als auch die Kronenanfertigung über die BEB Zahntechnik® berechnet werden, bleibt diese Versorgungsart gleichartig.
- ▶ Die Anzahl der Versandgänge kann unterschiedlich ausfallen, wenn z. B. die Scandaten auf einem Datenträger übermittelt werden.
- ▶ Die Gleichartigkeit ergibt sich in diesem Abrechnungsfall aufgrund der digitalen Abformung (Intraoralscan) und dem Material (Zirkon).

Fakultative Leistungen bei Verwendung eines Gesichtsbogens

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.2	Übertrag der digitalen Gesichtsbogenwerte	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen

Hinweis

- Leistungen, die in der BEB Zahntechnik® nicht vorhanden sind, können als Unterpositionen angelegt werden.

Fakultative Leistungen

BEL II/BEB Zahntechnik®	Abrechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.13.0	Ausgangsdeseinfektion	1	Anzahl kann abweichen
1.10.01.0	Zahnfarbenbestimmung im Labor	1	
1.10.02.0	Zahnfarbenbestimmung in der Praxis	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister Zeiteinheit	je	je 15 Minuten
1.12.02.0	Zahntechniker Zeiteinheit 1	je	je 15 Minuten
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	1	
2.09.09.0	Anlage Auftragsdaten CAD/CAM	1	
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	

Hinweis

- Bitte beachten Sie beim Anlegen eigener Leistungen, dass die einzelnen Arbeitsschritte hierfür dokumentiert und auch die Zeiten gemessen werden sollten.
- Innerhalb der BEB Zahntechnik® ist eine individuelle Preisgestaltung unter der Berücksichtigung der individuellen Kosten möglich. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

Fortsetzung nächste Seite ➔

Hinweis

- Leistungen, die nicht in der **BEB Zahntechnik®** enthalten sind, können individuell als Unterpositionen zu bereits bestehenden Leistungsziffern angelegt werden. Hierbei immer die Hauptgruppen beachten.
- Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 5.82.03.0 „Gerüst Farbe infiltrieren“** beschreibt die farbliche Gestaltung eines Gerüsts.
- Die **BEB Zahntechnik®-Nr. 2.06.05.0 „Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung“** ist die analoge Leistung für das „Arbeiten unter dem Stereomikroskop“.

Vollkronen aus Zirkon, Intraoralscan (ohne Modelle)

Mit der CAD/CAM-Technik (CAD = Computer Aided Design, CAM = Computer Aided Manufacturing) entsteht aus einer digitalen 3D-Abbildung Zahnersatz, wie Brücken, Kronen, Inlays, Implantate oder Prothesen.

Bei einer digitalen intraoralen Abformung wird im Mund des Patienten anstatt mit herkömmlicher Abformmasse mittels eines digitalen Scans die Mund- und Zahnsituation erfasst. Das bedeutet, dass ohne Abdrucklöffel gearbeitet werden kann.

Über die digitale Abformung kann im Labor mit Hilfe von gedruckten Modellen, oder wie in diesem Beispiel im reinen digitalen Verfahren, die prothetische Leistung angefertigt werden.

In diesem Fallbeispiel werden die vollanatomischen Kronen nur aufgrund der Scandaten (ohne Modelle) angefertigt.

Angelieferte Unterlagen aus der Zahnarztpraxis

- Abformungen OK/UK (Intraoralscan)

Abrechnung nach PKV

Im Bereich der privaten Leistungsabrechnung kommen nur Leistungsnummern der **BEB Zahntechnik®** zum Tragen. Regelungen aus den Festzuschüssen fallen nur bei GKV-Patienten an und sind für dieses Beispiel daher nicht relevant.

Fallbeispiel

Vollkronen aus Zirkon 26, 46, 47 – bemalt, intraorale Scandaten (ohne Modelle)

Empfohlene Abrechnung nach BEB Zahntechnik®

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
5.31.01.0	Scandaten laden	1	
5.33.01.0	Auftrag an CAD/CAM-Abteilung/-Betrieb erstellen und versenden	1	
5.50.01.0	Modell konstruieren aus Oralscan, je Modell	2	
5.53.01.0	Digitalen Artikulator programmieren	1	
5.54.01.0	Vollanatomische Krone konstruieren	3	
5.34.01.0	Konstruktionsdaten laden für CAM Verarbeitung	1	
5.35.01.0	CAM-Daten für Fräsmaschine anlegen	1	

Fortsetzung nächste Seite ➔

PKV

Vollkronen aus Zirkon, Intraoralscan (ohne Modelle)

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
5.81.01.0	Fräsobjekt lösen, je Zahneinheit	3	
5.85.04.0	Fräsobjekt Keramik mit Kaufläche aufpassen, je Zahneinheit		
5.82.02.0	Handling Sintern keramischer Gerüste	3	
5.82.03.0	Handling Glas/Farbe infiltrieren	3	
1.17.04.0	Handling Keramikbrände gefräste Werkstoffe einschließlich Bemalung	3	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.14.01.0	Versand durch Laborboten	1	nicht im Praxislabor
Mat.	Zirkon	je	

Tipp

- ▶ Nach der **BEB Zahntechnik Nr. 1.10.13.0 „Ausgangsdesinfektion“** muss sichergestellt werden, dass das Werkstück auch desinfiziert in die Praxis gelangt. Die Menge kann unterschiedlich hoch ausfallen.
- ▶ Verbrauchsmaterial am Werkstück kann berechnet werden.

Fakultative Leistungen bei Verwendung eines Gesichtsbogens

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.09.02.2	Übertrag der digitalen Gesichtsbogenwerte	1	eigene BEB Zahntechnik®-Position anlegen

Hinweis

- Die Möglichkeit der freien Preisgestaltung ist bei der BEB erlaubt. Allerdings orientieren sich auch diese Preise oft an regionalen Standorten. Das bedeutet aber nicht, dass regionale Preise verpflichtend anzuwenden sind.

Fakultative Leistungen

BEB Zahntechnik®	Berechenbare Leistungen	Menge	Anmerkung
1.10.04.0	Bilddokumentation	1	
1.10.05.0	Bilddokumentation auf CD	1	
1.10.13.0	Ausgangsdesinfektion	1	
1.12.01.0	Zahntechnikermeister, je 15 Minuten	je	
1.12.02.0	Zahntechniker, je 15 Minuten	je	
2.06.05.0	Mehraufwand für erhöhte Qualitätsanforderung	4	z. B. Arbeiten unter dem Mikroskop
1.04.06.0	Zahnfleischmaske	4	

Hinweis

- Die Menge der **BEB Zahntechnik®-Nr. 1.10.13.0 „Ausgangsdesinfektion“** kann unterschiedlich hoch ausfallen.
- Leistungen, welche erbracht, aber nicht berechnet werden sollen, können ggf. als Serviceleistungen dokumentiert werden.
- Ein genereller Zuschlag auf die Materialkosten für Lagerhaltung, Risikozuschlag sowie Vorfinanzierungs- und Versicherungskosten zwischen 15 % und 20 % ist durchaus vertretbar und üblich.

